

WICHTIGE NEUERUNG FÜR DIE SPENDENABSETZBARKEIT AB DEM 01.01.2017!

Bitte beachten Sie, dass **aufgrund einer Gesetzesänderung**, Spenden ab dem 01.01.2017 direkt von der spendenbegünstigten Organisation an das Finanzamt gemeldet werden müssen. Für diese Meldung benötigen wir für jede Spende ab dem 01.01.2017 Ihren **Vor- und Zunamen** sowie Ihr **Geburtsdatum**. Bitte tragen Sie Ihr Geburtsdatum auf der Zahlungsanweisung im Feld „Verwendungszweck“ (TTMMJJJJ) oder **bei Onlinebanking** im Feld „Zahlungsreferenz“ (TTMMJJJJ) ein. Nur so kann die Spende automatisch in die Einkommensteuererklärung (erstmalig für das Veranlagungsjahr 2017) übernommen werden.

Wenn Sie Ihr Geburtsdatum nicht angeben, gehen wir davon aus, dass Sie keine Datenübermittlung und somit keine automatische Berücksichtigung Ihrer Spende wünschen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall allerdings die steuerliche Berücksichtigung als Sonderausgabe grundsätzlich ausgeschlossen ist und Sie Ihre Spendenzahlungen auch nicht selbst über die Steuererklärung geltend machen können.

Diese automatische Meldung durch die Spendenorganisation ans Finanzamt **ersetzt somit Ihre Spendenmeldung in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung**. Die Meldung der Spendenbeträge aus dem Jahr 2017 ans Finanzamt erfolgt durch FAIRTRADE Österreich bis spätestens Ende Februar 2018. Mit der automatischen Übermittlung Ihrer Spendenzahlungen an das Finanzamt im Februar 2018 durch FAIRTRADE Österreich entfällt auch erstmalig die Zusendung einer postalischen Spendenbestätigung an Ihre Adresse.

Sonderregelung für Unternehmen: Spenden von Unternehmen können von FAIRTRADE Österreich nur dann automatisch ans Finanzamt gemeldet werden, wenn das Unternehmen seine **Identifikationsnummer** bekannt gibt. Erfolgt dies nicht, kann das Unternehmen die Spende bei der Gewinnermittlung als Betriebsausgabe berücksichtigen und in der Steuererklärung in der betreffenden Kennzahl erfassen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.fairtrade.at/aktiv-werden/fairtrade-foerdern.html

greenprint*
Umweltaktiv gedruckt



FAIRÄNDERN SIE MIT UNS.



**GROSSES TUN MIT EINEM
KLEINEN ZEICHEN.**

Verein FAIRTRADE Österreich
Neulinggasse 29/17, A-1030 Wien
Tel: +43 1 533 09 56
E-Mail: office@fairtrade.at
ZVR 881545394
www.fairtrade.at



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens. gugler*print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at



Dieses Papier stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.at

Fotos: Linus Hallgreen/Fairtrade Sweden (S. 1); Fairtrade International (S. 3). Layout: Doris Steinböck – www.beast.at



UNTERSTÜTZEN SIE FAIRTRADE – IHR BEITRAG ZÄHLT!

Unsere Zukunft braucht Menschen, denen **soziale Gerechtigkeit** ein persönliches Anliegen ist. Mit Ihrer finanziellen **Unterstützung** können wir unser Engagement für Menschen in so genannten Entwicklungsländern verstärken. Werden Sie Förderin/Förderer des fairen Handels!

UND SO GEHT'S:

- Förderin/Förderer** des fairen Handels werden Sie ab einem Beitrag von **40,- Euro pro Jahr**. Als Förderin/Förderer des fairen Handels erhalten Sie kostenlos **aktuelle Informationen** per Post zugeschickt – bitte geben Sie dazu Ihren Namen und Ihre Adresse gut lesbar auf der Zahlungsanweisung an.
- Natürlich freuen wir uns auch sehr über eine geringere finanzielle Unterstützung – **jeder Beitrag zählt!**
- Falls Sie laufend über interessante Entwicklungen und Veranstaltungen per E-Mail informiert werden wollen, melden Sie sich zu unserem monatlich erscheinenden **Newsletter** an, unter: www.fairtrade.at/top/news/newsletter
- Spenden an FAIRTRADE Österreich sind als **Sonderausgabe** (bei Unternehmen Betriebsausgabe) im Zuge des Steuerausgleiches absetzbar. **Bitte beachten Sie die Informationen zur Spendenabsetzbarkeit (rechte Seite) und zu den gesetzlichen Änderungen bei der Spendenmeldung ab dem 01.01.2017 auf der Rückseite!**
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.fairtrade.at unter der Rubrik „AKTIV WERDEN – FAIRTRADE fördern“.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns doch unter der Telefonnummer **01 533 09 56** an oder schreiben Sie uns ein E-Mail an office@fairtrade.at – Wir helfen gerne weiter!

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!

SPENDEN AN FAIRTRADE ÖSTERREICH SIND VON DER STEUER ABSETZBAR!

Spenden an FAIRTRADE Österreich sind von der Steuer absetzbar. Die Reg.-Nr. von FAIRTRADE Österreich lautet SO 2284. Über die Summe **Ihrer Spenden des Jahres 2016** erhalten Sie von uns bis März 2017 eine Spendenbestätigung postalisch zugesendet. Diesen Spendenbetrag können Sie als Sonderausgabe (bei Unternehmen Betriebsausgabe) im Zuge des Steuerausgleiches bei Ihrem Finanzamt geltend machen.

WICHTIG:

Die Spenden können **nur von der Person** beim Finanzamt geltend gemacht werden, **von deren Konto die Spenden überwiesen** bzw. abgebucht wurden. Heben Sie daher auf jeden Fall auch Ihre Zahlungsbelege (oder Kontoauszüge) aus dem betreffenden Spendenjahr jeweils 7 Jahre lang auf, da diese auf Verlangen des Finanzamtes als Nachweis erbracht werden müssen.

Anonyme Spenden sind steuerlich nicht absetzbar. Füllen Sie daher bei Überweisungen immer **Ihren Namen und Ihre Adresse gut lesbar** aus. Bitte beachten Sie, dass nur jene Person die Spende von der Steuer absetzen kann, die auf **der Zahlungsanweisung** angeführt ist.

DANKE – JEDER BEITRAG ZÄHLT. FAIRER HANDEL HILFT.

CHECKLISTE:

- Vor- und Nachname sowie Adresse des Kontoinhabers
 - Geburtsdatum des Kontoinhabers im Feld „Verwendungszweck“ bzw. „Zahlungsreferenz“
 - Spendenbetrag
 - IBAN
 - Unterschrift
- Für Unternehmen:**
- Identifikationsnummer



ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerIn ^{Name/Firma} FAIRTRADE ÖSTERREICH			
IBAN ^{EmpfängerIn} AT35 3200 0000 0515 1220			
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWATWW		EUR Betrag	Cent
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift		Verwendungszweck	
IBAN ^{KontoinhaberIn/AuftraggeberIn}			

AT

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn ^{Name/Firma} FAIRTRADE ÖSTERREICH			
IBAN ^{EmpfängerIn} AT35 3200 0000 0515 1220			
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWATWW	Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt	EUR Betrag	Cent
Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz		Prüfziffer	
Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet			
T T M M J J J J G e b u r t s d a t u m			
IBAN ^{KontoinhaberIn/AuftraggeberIn}			
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn ^{Name/Firma} V o r n a m e N a c h n a m e A d r e s s e			
		0 0 6	
+ + 		Betrag < 30+ Beleg +	
Unterschrift ZeichnungsberechtigteR			